

im April 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

gerne laden wie Sie zu unserer am Mittwoch, den 26. Mai 2021, 10:00 Uhr (MESZ) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ein. Diese Hauptversammlung wird als virtuelle Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, nach Maßgabe des Covid-19-Gesetzes durchgeführt. Die Tagesordnung mit den Vorschlägen der Verwaltung ist auf den nachfolgenden Seiten dieser Mitteilung abgedruckt.

Das Geschäftsjahr 2020 der STINAG-Gruppe zeigte ein weiteres Mal die Optimierung des Immobilienbestandes in eine zukunftsorientierte Richtung auf. Dies belegen die Projektentwicklungen wie das „Mikroapartmenthaus inklusive Kindertagesstätte“ in Böblingen Flugfeld, das durch die 100%ige Anteilsübernahme im Oktober 2020 seinen Abschluss fand, sowie das „Geschäftshaus Königstraße 45“ in der Stuttgarter City, dessen Bau planmäßig voranschritt.

Dennoch ging an dem konzernweiten Immobilienportfolio die Coronapandemie nicht spurlos vorüber, deren Auswirkungen sich vor allem im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 zeigten. Die im Berichtsjahr verzeichnete deutliche Eintrübung des Immobilienmarktes in den Bereichen Hotel, Gastronomie und Einzelhandel führten zu Mietrückgängen in Form von aus Vorsicht vorgenommenen Wertberichtigungen sowie nicht planmäßig erzielten Mieterlösen, die unter anderem ein Faktor für das stark rückläufige Jahresergebnis 2020 waren. Die Einflüsse der Entwicklungen in den Assetklassen Einzelhandel und Gastronomie – die aktuell nur noch rund 11 Prozent (in 2013 circa 30 Prozent) am Gesamtimmobilienbestand ausmachen – auf Umsatz und Ergebnis konnten jedoch durch die verfolgte Optimierungsstrategie mit der Veräußerung entsprechender Immobilien in den vergangenen Jahren in Grenzen gehalten werden. Erheblich negative Belastungen wurden durch die Pandemie bei den beiden Hotelobjekten am Stuttgarter Flughafen hervorgerufen. Das Ende Januar 2020 mit äußerst guten Belegungsquoten eröffnete, neue Kongresshotel musste mit Beginn des ersten Lockdowns schließen. Der Betrieb wurde seither aufgrund fehlender Messen und Veranstaltungen und eines nur auf niedrigem Niveau befindlichen Geschäftsreise- und Flugverkehrs nicht wieder aufgenommen. Das 4-Sterne Airport Hotel ging zwar im Juni 2020 wieder in Betrieb, eine deutliche Verbesserung der Buchungsquoten war nach der Sommersaison zu verzeichnen, allerdings führte der zweite Lockdown im November 2020 mit der Schließung der Gastronomie und der wieder verschärften Kontaktbeschränkungen zu einer äußerst niedrigen Auslastung. Für beide Häuser konnten damit ab April 2020 keine Mieten vereinnahmt werden; entsprechende Stundungsvereinbarungen mit einer klaren und abgesicherten Rückführungsregelung sollen in den kommenden Jahren die fehlenden Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge wieder ausgleichen.

Einen trotz der Coronakrise positiv stabilen Verlauf wies der Immobilienbestand in den Assetklassen Büros und Praxen, Senioren und Pflege, Wohnungen und Mikrowohnen sowie Produktion auf. Damit war und ist die risikodiversifizierende und zugleich auf Gesellschafts- und Marktentwicklungen vorausschauende Investitions- und Bestandhaltungsstrategie die richtige Basis des Immobiliengeschäftes der STINAG-Gruppe.

Die Ende 2019 fertiggestellte und in 2019/2020 in Betrieb genommene Projektentwicklung „Mikroapartmenthaus mit angeschlossener Kindertagesstätte“ in Böblingen Flugfeld wurde

im Rahmen eines Share-Deals (Erwerb von 100 Prozent der Anteile der Projektgesellschaft) zum 01. Oktober 2020 in den Bestand genommen und erweiterte damit das Portfolio. Die Mieterlöse entwickelten sich trotz der Pandemie planmäßig, die Auslastung bewegte sich entgegen den Erwartungen auf einem äußerst hohen Niveau.

Erfreulich zeigte sich auch der Fortgang der Revitalisierung des Geschäftshauses „Königsstraße 45“ in Stuttgart. Der Bauablauf verlief bislang nach Plan, so dass die Fertigstellung und damit der Bezug sämtlicher Obergeschossflächen mit rund 3.000 m² durch eine Rechtsanwaltskanzlei im Sommer 2021 erwartet wird. Derzeit erfolgt die Vermarktung der Erdgeschossflächen, die einer zukunftsorientierten Handels- und/oder Gastronomienutzungskonzeption zugeführt werden. Bedingt durch die Folgen der Coronasituation gestaltet sich dies als langwieriger als geplant, allerdings werden aktuell erfolgsversprechende Verhandlungen geführt.

Im Zuge der abschließenden Portfoliobereinigung wurde Ende des Geschäftsjahres ein kleines Teileigentumsobjekt in der Calwer Straße in Stuttgart, welches vor allem auf eine Gastronomienutzung ausgerichtet ist, veräußert. Insgesamt erhöhte sich, unter Berücksichtigung aller Investitionen sowie Desinvestitionen, der Immobilienbestand der STINAG-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 auf 100.385 m².

In den kommenden Jahren werden die strukturellen Trendentwicklungen, die vor zwei bis drei Jahren aufkamen und durch die Coronapandemie erheblich beschleunigt wurden, im Rahmen der Investitionsstrategie der STINAG vehement verfolgt. Schwerpunkte unserer Investments werden in den Assetklassen Büros, Wohnen, Senior-Living, Pflege und Health Care sein. Bestandflächen in den Segmenten Einzelhandel und Gastronomie werden, wo drastische Marktveränderungen dies notwendig machen, Umnutzungen sowie der Vermietung an finanziell starke Mieter mit zukunftsfähigen Konzepten zugeführt. Eine generelle Erholung des Hotelmarktes – vor allem in den Bereichen Geschäftsreisen sowie Messen und Veranstaltungen – wird abhängig von der Umsetzung der Impfstrategie, aller Voraussicht nach erst ab dem Jahr 2023 eintreten; für die beiden Flughafenhotels sollte eine erste schrittweise Entspannung ab 2022 zu verzeichnen sein. Im Geschäftsjahr 2021 liefern das Mikroapartmenthaus in Böblingen erstmals ganzjährig, das im Sommer fertiggestellte Geschäftshaus auf der Königstraße zeitanteilig stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge.

Geschäftsverlauf 2020

STINAG Stuttgart Invest AG

Im Geschäftsjahr 2020 konnte lediglich ein Jahresüberschuss von 5,5 Millionen Euro, nach 11,3 Millionen Euro im Vorjahr, erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung war von einem stark verminderten Zins- und Finanzergebnis der Tochtergesellschaften - als Folge der im geringeren Umfang erzielten Erlöse aus Immobilienverkäufen und aus Einflüssen der durch die Corona-Beschränkungen vorgenommenen Wertberichtigungen aus Mietverhältnissen in verschiedenen Hotel-, Gastronomie- und Einzelhandelsobjekten - sowie von verminderten Sondererlösen geprägt. Diese ergebnisbeeinflussenden Faktoren konnten nicht vollständig von dem im Vergleich zum Jahr 2019 deutlichen Rückgang sämtlicher Aufwandspositionen kompensiert werden.

Während sich die Mieterlöse mit 3,2 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau befanden, konnten in 2019 lediglich um 1,1 Millionen Euro geringere sonstige betriebliche Erträge (0,8 Millionen Euro) – was an letztjährigen Erträgen aus Rückstellungsaufösungen und Veräußerungsgewinnen lag – erwirtschaftet werden. Deutlich niedrigere Abschreibungen auf das Anlagevermögen – im Jahr 2019 fielen Sofortabschreibungen sowie Sofortaufwendungen im Zusammenhang mit den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen des Kongresshotels an – führten zu einem Rückgang bei den Positionen Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von insgesamt 3,7 Millionen Euro. Belastend wirkten sich Corona bedingte Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von rund 0,3 Millionen Euro aus. Das Betriebsergebnis betrug damit im Berichtsjahr -1,2 Millionen Euro (Vorjahr -3,8 Millionen Euro). Das holdingtypische Zins- und Finanzergebnis lag bei 7,9 Millionen Euro, nach 17,2 Millionen Euro in 2019; getragen wurde dies im Wesentlichen von den Gewinnausschüttungen der Immobilientochtergesellschaften, die im Berichtsjahr deutlich niedriger ausgefallen sind (8,5 Millionen Euro in 2020 und 17,9 Millionen Euro in 2019). Unter Berücksichtigung der unter dem Vorjahr liegenden Ertragsteuern konnte im Geschäftsjahr 2020 lediglich ein Jahresüberschuss von 5,5 Millionen Euro (Vorjahr 11,3 Millionen Euro) verzeichnet werden.

Für die im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Geschäftsaktivitäten, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Immobilienprojektentwicklungen der Tochtergesellschaften (Anteilsübernahme der Projektgesellschaft die das Mikroapartmenthaus in Böblingen im Bestand hält, Immobilienentwicklung Königstraße 45 sowie Kapitalerhöhung der Objektgesellschaft STINAG Kongresshotel GmbH & Co. KG) standen, lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei knapp 24,5 Millionen Euro. Insgesamt machen damit die Finanzanlagen 79,7 Prozent der Bilanzsumme aus, nach 73,9 Prozent in 2019. Entsprechend verminderte sich der Finanzmittelbestand um 12,5 Millionen Euro auf 10,5 Millionen Euro, nach 23,0 Millionen Euro in 2019. Wie in den Jahren zuvor lag das Eigenkapital im Berichtsjahr 2020 auf einem weiterhin hohen Niveau von 81,6 % der Bilanzsumme.

STINAG Stuttgart Invest AG Konzern

Zum 31. Dezember 2020 verminderte sich das operative Ergebnis auf 6,5 Millionen Euro (Vorjahr 11,7 Millionen Euro). Während die konzernweite Gesamtleistung mit 19,2 Millionen Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau (19,3 Millionen Euro) lag, zeigte sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ein deutlicher Rückgang um 6,6 Millionen Euro auf 3,3 Millionen Euro, insbesondere hervorgerufen infolge niedrigerer Erlöse aus Immobilienveräußerungen – in 2020 wurde lediglich ein kleines Gastronomieobjekt mit einem Veräußerungsgewinn von 1,3 Millionen Euro verkauft – und aus nicht mehr notwendigen Risikovorsorgen. Der erstmalig in 2020 ganzjährig angefallenen Abschreibung auf das Kongresshotel sowie der zeitanteiligen Gebäudeabschreibung für das im Rahmen der Anteilsübernahme in den Bestand genommene Mikroapartmenthauses standen die im Vorjahr verzeichneten Sonderabschreibungen für die Hotelausstattung gegenüber, so dass sich die Abschreibungen bei 7,2 Millionen Euro (Vorjahr 7,6 Millionen Euro) bewegten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 5,8 Millionen Euro, nach 6,6 Millionen Euro in 2019, umfassen Corona bedingte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf die Miet- und Pachtforderungen sowie Drohverlustrückstellungen von insgesamt 1,7 Millionen Euro; im Vorjahr wurden Sonderaufwendungen für die Ausstattungsgegenstände des Kongresshotels von 1,9 Millionen Euro verzeichnet, die im Berichtsjahr nicht mehr angefallen sind. Unter Berücksichtigung des Zins- und Finanzergebnisses von -2,1

Millionen Euro (Vorjahr -2,0 Millionen Euro) und der Ertragssteuern sowie sonstige Steuern lag damit das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 bei 2,7 Millionen Euro, nach 7,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Die Anlagenquote im Konzern stieg in 2020 infolge der Investitionstätigkeit – Fertigstellung und vollständige Anteilsübernahme der STINAG Microappartements GmbH & Co. KG und Baufortschritt der Projektentwicklung Königstraße 45 in Stuttgart – ein weiteres Mal von 78,8 Prozent in 2019 auf 89,3 Prozent in 2020 an. Zugleich reduzierten sich jedoch auch die flüssigen Mittel um 16,4 Millionen Euro auf 14,8 Millionen Euro zum Bilanzstichtag. Die Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen erhöhten sich um 3,3 Millionen Euro, bedingt durch die Auswirkungen der Coronakrise in den Bereichen Hotel-, Gastronomie- und Einzelhandel. Das Eigenkapital verminderte sich auf 153,2 Millionen Euro (- 8,5 Millionen Euro), die Eigenkapitalquote betrug 61 Prozent und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Dividendenausschüttung

Zur Stabilisierung der Kapitalausstattung künftiger Investments, die im Rahmen der neu gesetzten Strategie 2025/30 geplant sind, vor allem aber infolge der aktuellen Corona-Auswirkungen auf das Immobiliengeschäft ist die Ausschüttung einer konstanten Dividende wie in den vergangenen Jahren aus unternehmerischer wie auch anlagenorientierter Sicht nicht zu befürworten. Deshalb schlagen wir der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,36 Euro pro Aktie auszuschütten. Damit beträgt die Ausschüttungssumme 5,4 Millionen Euro. Der darüber hinaus verbleibende Gewinn von 29,9 Millionen Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

STINAG Stuttgart Invest AG

Die Vorstandsvorsitzende

**Tagesordnung
der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung
der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart,
am Mittwoch, den 26. Mai 2021, um 10.00 Uhr (MESZ)**

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am Mittwoch, den 26. Mai 2021, 10:00 Uhr (MESZ), in Form einer virtuellen Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ein.

Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung.

Bitte beachten Sie hierzu die untenstehenden besonderen Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der STINAG Stuttgart Invest AG, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichtes für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen.

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden den Aktionären und der Hauptversammlung nach §§ 176 Abs. 1, 175 Abs. 2 AktG zugänglich gemacht und zu Beginn der Hauptversammlung vom Vorstand und der Bericht des Aufsichtsrates vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates erläutert.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 35.227.272,08 EUR

- a) einen Teilbetrag von 5.359.196,88 EUR

zur Ausschüttung
einer Dividende von EUR 0,36 je Stückaktie = 5.359.196,88 EUR

zu verwenden und

- b) den verbleibenden Betrag in Höhe von 29.868.075,20 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 113.342 eigenen Aktien. Sollte sich die Zahl der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, wird bei unveränderter Höhe der Dividende je dividendenberechtigter Aktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2020.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglied des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG für das Geschäftsjahr 2020.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der STINAG Stuttgart Invest AG Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft soll auf vier Mitglieder vergrößert werden. § 8 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 der Satzung sollen im Hinblick darauf geändert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 8 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.“

§ 10 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.“

7. Wahl zum Aufsichtsrat

Nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung soll beschlossen werden, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft unter Änderung von § 8 Abs. 1 der Satzung auf vier Mitglieder zu erhöhen. Dementsprechend ist, unter der aufschiebenden Bedingung, dass die unter Punkt 6 der Tagesordnung zu beschließenden Satzungsänderungen ins Handelsregister eingetragen werden, ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der beiden unter Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagenen Satzungsänderungen in das Handelsregister folgende Person in den Aufsichtsrat zu wählen:

Prof. Christoph Ehrhardt, Geschäftsführer der BENNIX strategic advisors GmbH, wohnhaft in Stuttgart.

Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Prof. Christoph Ehrhardt ist Aufsichtsratsvorsitzender der AIF Kapitalverwaltungs-AG, Stuttgart. Außerdem ist er Aufsichtsratsmitglied bei der Flughafen Düsseldorf GmbH sowie Verwaltungsrat der Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR.

Die vollständige Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung kann bei der STINAG Stuttgart Invest AG, Vorstandssekretariat, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, kostenfrei angefordert werden und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich.

Ebenfalls sind die vollständigen Angaben und Unterlagen zur Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter der Adresse www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Virtuelle Hauptversammlung

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates entschieden, dass aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie auch die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, („**COVID-19-Gesetz**“) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Die Hauptversammlung findet zumindest unter Anwesenheit des Versammlungsleiters, des Vorstandes und des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft in den Räumen der STINAG Stuttgart Invest AG, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, statt. Ein mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragter Notar wird dort ebenfalls anwesend sein.

Aufgrund der Durchführung der Hauptversammlung in Form einer virtuellen Hauptversammlung ist eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) am Ort der Versammlung nicht möglich.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen, die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl), Vollmachtserteilung und durch entsprechende Bevollmächtigung und Weisung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft wird ermöglicht, den Aktionären wird ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation bis Montag, den 24. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) vor der Versammlung eingeräumt und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Über den **passwortgeschützten Internetservice** zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung können die angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) der Bild- und Tonübertragung

folgen, ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben, Vollmachten an Dritte sowie Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Einzelheiten hierzu finden sich unten im nachfolgenden Abschnitt „Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“.

Wir bitten unsere Aktionäre auch in diesem Jahr um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.

Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 14 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens Mittwoch, den 19. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der folgenden für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes durch die Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das Depot führende Institut nachgewiesen haben:

STINAG Stuttgart Invest AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
D-81241 München
Telefax: +49 (0)89 889 690 633
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes hat durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des Depot führenden Institutes über den Anteilsbesitz zu erfolgen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des Mittwochs, den 05. Mai 2021, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens Mittwoch, den 19. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen dieser virtuellen Hauptversammlung nicht von der im COVID-19-Gesetz vorgesehenen Möglichkeit verkürzter Fristen Gebrauch gemacht. Dementsprechend haben die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend dargelegt, anhand der allgemeinen aktienrechtlichen Regelungen und der Regelung in der Satzung der Gesellschaft zu erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des

Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere des Stimmrechts im Rahmen der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, können aus diesen Aktien für die diesjährige virtuelle Hauptversammlung keine Rechte als Aktionär, insbesondere kein Stimmrecht herleiten. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang von Anmeldung und Berechtigungsnachweis bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse werden den angemeldeten Personen die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugesandt („HV-Ticket“). Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch in diesem Jahr wieder im Wege der Briefwahl ausüben. Dafür sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Briefwahlstimmen können an folgende Anschrift bis spätestens Dienstag, den 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ),

STINAG Stuttgart Invest AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
D-81241 München

oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über die in der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand

und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Aktionären sowie etwaige vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären beschränkt.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch Bevollmächtigte, einschließlich Intermediären, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern gemäß § 134a AktG sowie diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen, können sich der Briefwahl bedienen.

Vollmachtserteilung und Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Der Bevollmächtigte darf die Rechte des Aktionärs jedoch ebenfalls nur im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer Vollmacht (auch an den Stimmrechtsvertreter) wie in diesen Teilnahmebedingungen angegeben ausüben.

Die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zum Download zur Verfügung. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Aktionäre sollten sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abstimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die Gesellschaft bis spätestens Dienstag, den 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), unter der folgenden Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse

STINAG Stuttgart Invest AG
 c/o Better Orange IR & HV AG
 Haidelweg 48
 D-81241 München
 Telefax: +49 (0)89 889 690 655
 E-Mail: stinag@better-orange.de

oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice übermittelt, geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten ausschließlich über den passwortgeschützten Internetservice abgegeben, geändert oder widerrufen werden, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich ist. Bitte stellen Sie dabei sicher, die Vollmacht so rechtzeitig abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen, dass der Bevollmächtigte in der Lage ist, bis zum Beginn der Abstimmung das Stimmrecht per Briefwahl oder durch Bevollmächtigung und Weisung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft auszuüben.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bitte beachten Sie, dass zwar das Recht eines jeden Aktionärs besteht, mehr als eine Person zu bevollmächtigen, dass die Gesellschaft jedoch berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären in diesem Jahr an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, darüber hinaus jedoch nicht für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen sich wie vorstehend beschrieben fristgemäß zur Hauptversammlung anmelden sowie fristgemäß den Berechtigungsnachweis erbringen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen; der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den in der Einberufung zur Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat oder zu – mit einer etwaigen Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG – bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären sowie zu etwaigen vor der Hauptversammlung gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Ein Formular, das zur Vollmacht- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post, Telefax oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „Vollmachtserteilung und Stimmrechtsvertretung“ genannte Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens Dienstag, den 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 erteilt, geändert oder widerrufen werden. Sofern mehrere Willenserklärungen eines Aktionärs bei der Gesellschaft eingehen, gilt die zuletzt bei der Gesellschaft eingehende Erklärung.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 39.000.000,00 und ist eingeteilt in 15.000.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hat 113.342 Stück nennbetragslose eigene Aktien im Bestand, aus der ihr keine Rechte zustehen. Das stimmberechtigte Grundkapital beträgt damit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.705.310,80 Euro, das sich auf 14.886.658 stimmberechtigte Aktien verteilt.

Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation

Gemäß § 1 Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Aktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Der Vorstand hat vorgegeben, dass zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre ihre Fragen bis spätestens Montag, den 24. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), der Gesellschaft im Wege elektronischer Kommunikation über den auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice übermitteln können. Fragen, die nach dem vorstehend genannten Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er Fragen beantwortet. Der Vorstand kann dabei Antworten zusammenfassen. Ein Auskunftsrecht für Aktionäre während der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 131 AktG besteht nicht.

Erklärung Widerspruch

Aktionäre, die ihr Stimmrecht wie oben erläutert per Briefwahl oder über einen Bevollmächtigten ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation bei dem beurkundenden Notar zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt neben dem Erfordernis der Stimmgabe voraus, dass der Aktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, bis zum Ende der Hauptversammlung

über den auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice erklärt.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (entspricht zurzeit 192.308 Stückaktien) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden („**Ergänzungsanträge**“). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft unter der folgenden Adresse

STINAG Stuttgart Invest AG
Vorstand
Tübinger Straße 41
70178 Stuttgart
Telefax: +49 (0)711 93313-7669

bis Samstag, den 01. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein.

Gemäß § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Dabei ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 Satz 1 AktG nebst einer etwaigen Begründung und Wahlvorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers sowie - sofern dies Gegenstand der Tagesordnung ist - zur Wahl des Aufsichtsrates gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an die folgende Adresse zu übersenden:

STINAG Stuttgart Invest AG
Vorstand
Tübinger Straße 41
70178 Stuttgart
Telefax: +49 (0)711 93313-7669
E-Mail: info@stinag-ag.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bis Dienstag, den 11. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG im Internet unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich

gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Über die vorgenannten Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG hinaus braucht ein Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn der Wahlvorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des zur Wahl vorgeschlagenen Prüfers bzw. Aufsichtsratsmitglieds und beim Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht zusätzlich die Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die gemäß § 126 AktG oder gemäß § 127 AktG zugänglich zu machen sind, also insbesondere bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt gestellt bzw. unterbreitet wurden, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Ein gesondertes Stellen der Anträge oder Unterbreiten der Wahlvorschläge in der Hauptversammlung ist nicht möglich, aber auch nicht erforderlich.

Informationen zum Datenschutz

Die STINAG Stuttgart Invest AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z. B. Name oder E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z. B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z. B. die Zugangskartennummer („HV-Ticket“)) sowie Stimmabgaben und im Vorfeld der Hauptversammlung eingereichte Fragen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die STINAG Stuttgart Invest AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden natürlich auch bei der Durchführung der Hauptversammlung im Wege der virtuellen Hauptversammlung eingehalten.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen während der Hauptversammlung wird der Name des Fragestellers grundsätzlich offengelegt (soweit Fragen individuell beantwortet werden). Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist das berechtigte Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Falls ein Aktionär die Offenlegung seines Namens nicht wünscht, kann der Aktionär dem jederzeit widersprechen, z. B. indem er einen entsprechenden Hinweis zusammen mit der Frage übermittelt.

Für die Datenverarbeitung ist die STINAG Stuttgart Invest AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

STINAG Stuttgart Invest AG
Tübinger Straße 41
D-70178 Stuttgart
Telefax: +49 (0)711 93313-7669
E-Mail: c.barisic@stinag-ag.de

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der STINAG Stuttgart Invest AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungs-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich. Im Rahmen der Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die an der Hauptversammlung teilnehmen, erfassten Daten, sofern diese in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen werden, erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen wird, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z. B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Diese Daten werden nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen, und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Im Fall der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses von der STINAG Stuttgart Invest AG erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nicht mehr, es sei denn, die STINAG Stuttgart Invest AG kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Ihre Rechte können gegenüber der STINAG Stuttgart Invest AG über die E-Mail-Adresse datschutz@stinag-ag.de oder über folgende Kontaktdaten geltend gemacht werden:

Dr. Merath Beratung
Frau Meike Riley
Kalifenweg 7
70567 Stuttgart

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden gemäß Art. 77 DS-GVO zu.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datenschutz@stinag-ag.de

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der STINAG Stuttgart Invest AG unter www.stinag-ag.de zu finden.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung liegen die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen (der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der zusammengefasste Lagebericht für die STINAG Stuttgart Invest AG und den Konzern und der Bericht des Aufsichtsrates) sowie der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Tübinger Straße 41, 70178 Stuttgart, aus und sind im Internet unter www.stinag-ag.de/investor-relations/hauptversammlung als PDF-Datei abrufbar. Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 sowie der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes werden auch in der Hauptversammlung über die vorgenannte Internetseite zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zugesandt.

Stuttgart, im April 2021

STINAG Stuttgart Invest AG
Die Vorstandsvorsitzende

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart, HRB 66